

und Beförderungsmittel keine geringen waren, wurden im Mittelalter größere Glocken meist an Ort und Stelle gegossen, und es ist anzunehmen, daß man hierzu erst schritt, nachdem, oder wenigstens kurz bevor der Bau, welcher zur Aufnahme der Glocken bestimmt war, soweit gediehen, daß die Aufhängung derselben vollzogen werden konnte. Unter dieser Voraussetzung ist das Datum der großen Glocke gewiß ein schätzenswerthes Kriterium für den Stand des Münsterthurmbaues im Jahre 1258, und in diesem Sinne interpretiert denn auch Schreiber⁴⁾ den zweifellos unverfälschten Geburtschein derselben.

Aber eine Glocke ist ein beweglicher Gegenstand, und was giebt uns denn die Gewähr, daß die *Zosanna* immer an ihrer jetzigen Stelle hing? Läßt sich auf die hieraus folgende weitere Frage ein sicherer Bescheid nicht finden, ergiebt sich vielmehr auch nur die begründete Möglichkeit, daß die Glocke ursprünglich für einen anderen Ort bestimmt war, so wird auch jede Auslegung hinsichtlich oder wenigstens sehr problematisch, welche es versucht, ihre Entstehungszeit baugeschichtlich in der einen oder andern Weise zu verwerthen. Daß die Glocke ursprünglich etwa in einem andern Gotteshause der Stadt untergebracht gewesen, hat sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich. In Betracht könnte für eine Glocke von solcher Größe höchstens die *St. Nikolaus-Pfarrkirche* in der ehemaligen Vorstadt *Neuburg* kommen, ein ansehnlicher Bau mit hohem Thurm, welcher nach allem, was wir darüber wissen, gleichfalls dem XIII. Jahrhundert angehörte.⁵⁾ Diese Kirche wurde anlässlich der Befestigung *Freiburgs* durch *Vauban* im Jahre 1677, welcher die ganze Vorstadt zum Opfer fiel, vollständig zerstört, und es wäre ja möglich, daß bei dieser Gelegenheit die eine oder andere ihrer Glocken ins Münster kam. Die große Glocke hing jedoch wahrscheinlich schon zu Beginn des XVII. Jahrhunderts, also lange vor Abtragung der *St. Nikolauskirche*, im Westthurm des Münsters, was sich durch die Thatsache begründen läßt, daß ihr Tock nach inschriftlichem Ausweis im Jahr 1604 erneuert wurde.

Das Münster selbst besitzt aber bekanntlich außer dem hohen Westthurm noch zwei kleinere Thürme, die sogen. *Zahnenthürme*; könnte sich

die Glocke nicht ehemals hier befunden haben? In den Untergeschossen romanisch, gehört deren Abschluß der gothischen Bauperiode an, und haben dieselben in ihrer jetzigen Gestalt ausschließlich ästhetische Funktionen; es ist damit jedoch nicht gesagt, daß dies auch immer der Fall war.

Die Reste eines hölzernen Einbaues in den romanischen Obergeschossen sind noch jetzt vorhanden,⁶⁾ und die Ausmessungen derselben sind stark genug, um die Verwendung als Glockenthürme nicht auszuschließen. Ist doch das zum Theil aus gleicher Zeit stammende Thurmpaar der *Münsterkirche* zu *Villingen* auf dem *Schwarzwalde* von fast den gleichen Stärkeverhältnissen, und die größte Glocke in dem dortigen Nordthurm steht der unseren an Gewicht nur um wenig nach.⁷⁾ Wenn wir aber auch geneigt sein sollten, den beiden Chorflankierungsthürmen unseres Münsters aus irgend welchem Grunde die angenommene Aufgabe abzuerkennen, so ist nach Analogie anderer verwandter Bauten die weitere Möglichkeit gegeben, daß sich über der Vierung des spätromanischen Baues ein mächtiger Glockenthurm erhob. Diese Annahme hat meines Wissens zuerst *Adler* in seiner *Eingangs erwählten Studie* vertreten und, wenn auch nur andeutungsweise, begründet. Es erscheint ihm dabei unzweifelhaft, daß die 1258 erstellte Glocke nicht für den gothischen Westthurm, sondern für diesen, nach seiner Ansicht kurz zuvor vollendeten romanischen Vierungskuppelthurm gegossen war. Daß ein Vierungsthurm bestand, glaubt *Adler* aus den thatsächlich wahrnehmbaren Abbruchspuren schließen zu sollen; für die angegebene Zeitstellung des romanischen Baues liefern ihm die Stilformen desselben den nöthigen Anhalt. Eine nähere Beweisführung bleibt er uns allerdings schuldig.

Der Stil des Baues für sich allein kann nicht ohne weiteres die sichere Handhabe gewähren, an der wir zu einer genauer begrenzten Datierung desselben gelangen können. Seine einzelnen Kriterien ermöglichen nur den mehr oder minder bestimmt umschriebenen größeren Zeitrahmen festzustellen, in welchen das Kunstwerk eingefügt werden muß. Innerhalb dieses Rahmens, welcher etwa die Zeit vom Ausgange des XII. bis gegen die Mitte des XIII. Jahrhunderts umfassen mag,